



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

107435 / 824.01

Festlegung des Rahmens der Wassertarife

Antrag

Der Rahmen für die Wassertarife wird gestützt auf Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC-Gesetz, RB 811) von Fr. 1.30/m³ - Fr. 1.80/m³ festgesetzt.

Zusammenfassung

Die Infrastrukturanlagen der Wasserversorgung in der Stadt Chur bestehen aus verschiedenen Anlagen und einem weitverzweigten Verteilnetz. Betrieb und Unterhalt wie auch Erneuerung und Ausbau dieser Anlagen sind zentrale Aufgaben der IBC Energie Wasser Chur (IBC).

Die letzte Anpassung der Wassertarife wurde durch den Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 10. April 2003 beschlossen und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Seither sind die Wassertarife unverändert geblieben. Dieser Umstand, verbunden mit der Tatsache, dass der Wasserbedarf kontinuierlich zurückgeht, hat dazu geführt, dass die Betriebsrechnung der Wasserversorgung rote Zahlen schreibt. Dies bedeutet, dass innerhalb der IBC eine Querfinanzierung der Wasserversorgung stattfindet, was gestützt auf Art. 28 Abs. 2 IBC-Gesetz unzulässig ist.

Naturgemäss sind Wasserversorgungen mit hohen Investitionskosten verbunden, weisen also hohe Fixkosten und nur geringe verbrauchsabhängige, d.h. variable Kosten auf. Deshalb bleiben die Kosten der Wasserversorgung bei rückläufigem Wasserkonsum praktisch konstant, während die Einnahmen zurückgehen. Um die Qualität des wertvollen Guts Trinkwasser und auch die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, muss der Werterhalt der Anlagen und auch dessen Finanzierung auf lange Sicht sichergestellt werden. Ange-





sichts der zu erwartenden hohen Ersatzinvestitionen ist dringender Handlungsbedarf angesagt.

Deshalb beantragen der Verwaltungsrat der IBC und der Stadtrat, gestützt auf Art. 14 Abs. 4 IBC-Gesetz, den Tarifrahmen für den Wasserbezug von Fr. 1.30/m³ - Fr. 1.80/m³ festzulegen. Gestützt auf diesen Rahmen wird der Verwaltungsrat den Tarif bei Fr. 1.30/m³ festlegen.



Bericht

1. Ausgangslage und Problemstellung

1.1 Letzte Anpassung des Wassertarifs

Anlässlich seiner Sitzung vom 10. April 2003 hat der Gemeinderat die Wassertarife letztmals angepasst (Botschaft Nr. 8/2003). Diese Anpassung erfolgte noch vor der Ausgliederung der Dienststelle IBC Energie Wasser Chur (IBC) in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt per 1. Januar 2006.

Verschiedene Argumente führten zu einer Erhöhung. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus dem Wasserverkauf die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermochten. Bei leitungsgebundenen Infrastrukturanlagen stiegen die Kosten. Hinzu kamen vermehrte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und neue Konzessionsgebühren für die Müliquelle in Parpan, welche die Rechnung der Wasserversorgung nebst dem Erneuerungsbedarf stark belasteten.

Der Gemeinderat hob die Gebühr per 1. Januar 2004 für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Wasserzähler von Fr. 5.-- pro Wasserzähler auf Fr. 8.-- und den mengenabhängigen Wassertarif von 60 Rp./m³ auf 90 Rp./m³ an. Daneben wurden Netzkostenbeiträge für Feuerlösch- und Kühlanlagen eingeführt.

Die Ausgliederung der IBC aus der Stadtverwaltung wurde an der Volksabstimmung vom 27. November 2005 genehmigt; das IBC-Gesetz ist seit 1. Januar 2006 in Kraft. Gestützt auf Art. 14 Abs.4 legt der Gemeinderat den Rahmen der Wassertarife fest. Unter Vorbehalt dieser Bestimmung legt der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 17 Abs. 4 Tarife und Preise für die angebotenen Leistungen fest. Dies wurde nie vollzogen.

1.2 Bestehende Wasserversorgung

Die Geschichte der Churer Wasserversorgung reicht weit zurück. Schon vor 1880 wurden die Wasservorkommen am Mittenberg und am Pizokel genutzt. Erste Zuleitungen und ein einfaches Verteilnetz aus Eisen-, Keramik- und Holzrohren dienten zur Speisung von öffentlichen Brunnen und einigen wenigen privaten Anschlüssen.

Mit dem Bau des Reservoirs St. Hilarien und dem Bau einer Druckwasserversorgung im Jahre 1880 nahm die heutige Wasserversorgung ihren eigentlichen Anfang. Schon kurz darauf wurde die Parpanerquelle konzessioniert und eine erste Transportleitung von Parpan ins Reservoir St. Hilarien geführt. Im Jahr 1940 wurde sodann ein erstes Grund-



wasserpumpwerk an der Rheinstrasse in Betrieb genommen. In den Folgejahren musste das Speichervolumen erweitert und das Verteilnetz stetig ausgebaut werden. Mit der Installation einer Fernmelde- und Fernwirkanlage hielt 1977 auch die Fernleittechnik in die Churer Wasserversorgung Einzug.

Auch in den folgenden Jahren wurde die gesamte Wasserversorgung laufend ausgebaut und den wachsenden Anforderungen angepasst. Der Ausbau und die stetige Modernisierung der Versorgungsanlagen waren stets eine zentrale Aufgabe der IBC.

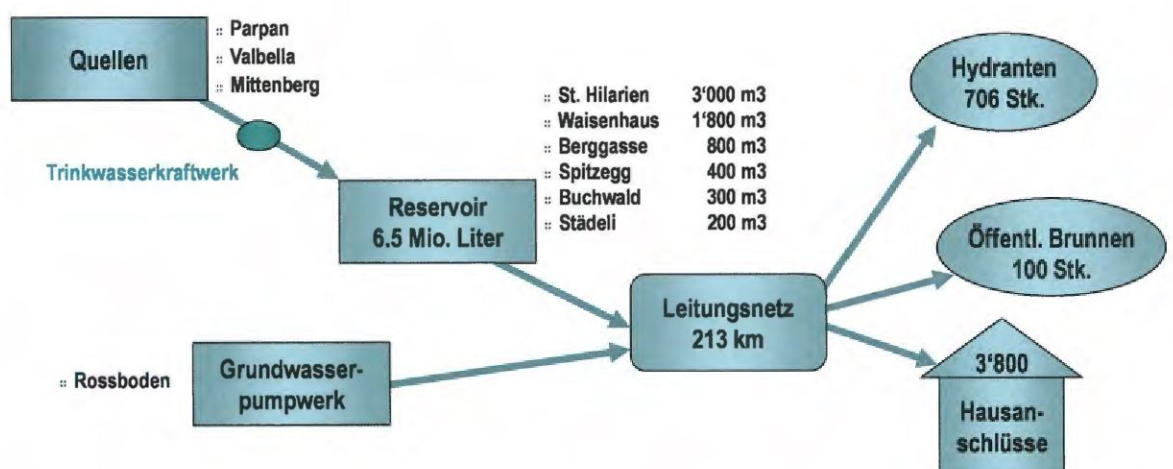
Die Infrastrukturen der Wasserversorgung der Stadt Chur bestehen aus verschiedenen Anlagen und einem weitverzweigten Verteilnetz.

Die Quellgebiete und Quelfassungen befinden sich zur Hauptsache in Parpan und Valbella. Zudem nutzt die IBC auch Wasser aus dem Gebiet Mittenberg. Aus diesen Quellgebieten sprudeln jährlich insgesamt etwa 4 Mio. m³ Wasser. Über Transportleitungen wird das Wasser in die verschiedenen Reservoirs geführt und über das Verteilnetz den Kundinnen und Kunden zugeführt.

Zusätzlich verfügt die Churer Wasserversorgung auf dem Churer Rossboden über ein Grundwasserpumpwerk mit drei Grundwasserbrunnen, welche vor allem zur Deckung des Wasserbedarfs während der Wintermonate beitragen.

Über ein rund 200 km langes Leitungsnetz wird das Wasser von den Reservoirs zu den einzelnen Gebäuden transportiert.

Das Prinzip unserer Wasserversorgung ist im Folgenden skizziert:





In Zahlen präsentiert sich die Situation wie folgt:

| | | |
|---------------------------------|------------------------|---|
| Wassergewinnung | Quellwasser | 3 Quellgebiete: - Parpan - Valbella - Mittenberg |
| | Grundwasser | 1 Pumpwerk mit 6 Pumpen |
| Speicherung | Anzahl Reservoirs | 6 Stück |
| | Speicherinhalt | 6.5 Mio. Liter |
| Transport und Verteilung | Zubringerleitungen | 34 km |
| | Verteilnetz | 107 km |
| | Hausanschlussleitungen | 72 km |

Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Rechnungslegung auf Swiss GAAP FER wurden auch die Anlagen der Wasserversorgung neu bewertet. Ihr Restwert wird in der Bilanz per 31. Dezember 2013 mit Fr. 37'464'463.-- ausgewiesen.

| Anlagekategorie | Anschaffungswert in CHF per 31.12.2013 | kum. Abschreibungen in CHF per 31.12.2013 | Restwert in CHF per 31.12.2013 |
|---------------------------------|---|--|-----------------------------------|
| Quellen | 7'272'570 | 1'996'901 | 5'275'669 |
| Grundwasserpumpwerke | 1'991'299 | 542'575 | 1'448'724 |
| Transport-Netz | 16'199'366 | 11'529'433 | 4'669'933 |
| Reservoirs | 7'402'184 | 1'641'618 | 5'760'566 |
| Verteilnetz Wasser | 57'299'406 | 36'989'835 | 20'309'571 |
| Anlagen Wasserversorgung | 90'164'825 | 52'700'362 | 37'464'463 |

1.3 Finanzierung der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Chur finanziert heute ihre Anlagen hauptsächlich über mengenabhängige Wassergebühren. Der Verwaltungsrat der IBC hat dazu am 1. Oktober 2006 gestützt auf Art. 17 Abs. 4 des IBC-Gesetzes vom 27. November 2005 ein internes Reglement erlassen, welches die Tarife für die Abgabe von Wasser durch die IBC regelt.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen

- Tarif für Trinkwasser;
- Tarif für temporäre Wasseranschlüsse;
- Tarif für Sprinkler- und Kühlanlagen.

Für Wasser wird eine mengenabhängige Gebühr in Rechnung gestellt. Der Wasserverbrauch wird über einen Wasserzähler erhoben. Pro Anschlussleitung wird deshalb in der Regel ein Zähler montiert. Für die Messeinrichtungen sowie die Verwaltungs- und Kon-



trolltätigkeit im Bereich Zählerwesen wird bereits heute eine sogenannte Dienstleistungsgrundgebühr von monatlich Fr. 8.--/Zähler erhoben.

Zusätzlich werden die effektiven Erstellungskosten für den Hausanschluss in Rechnung gestellt. Sodann werden für vorgehaltene Leistungen und für Feuerlösch- oder Kühlanlagen Netzkostenbeiträge erhoben. Dieser Netzkostenbeitrag deckt einen Teil der Grob- und Feinerschliessung ab. Er entspricht der Beanspruchung des Verteilnetzes, ungeachtet, ob beim einzelnen Netzanschluss direkt Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.

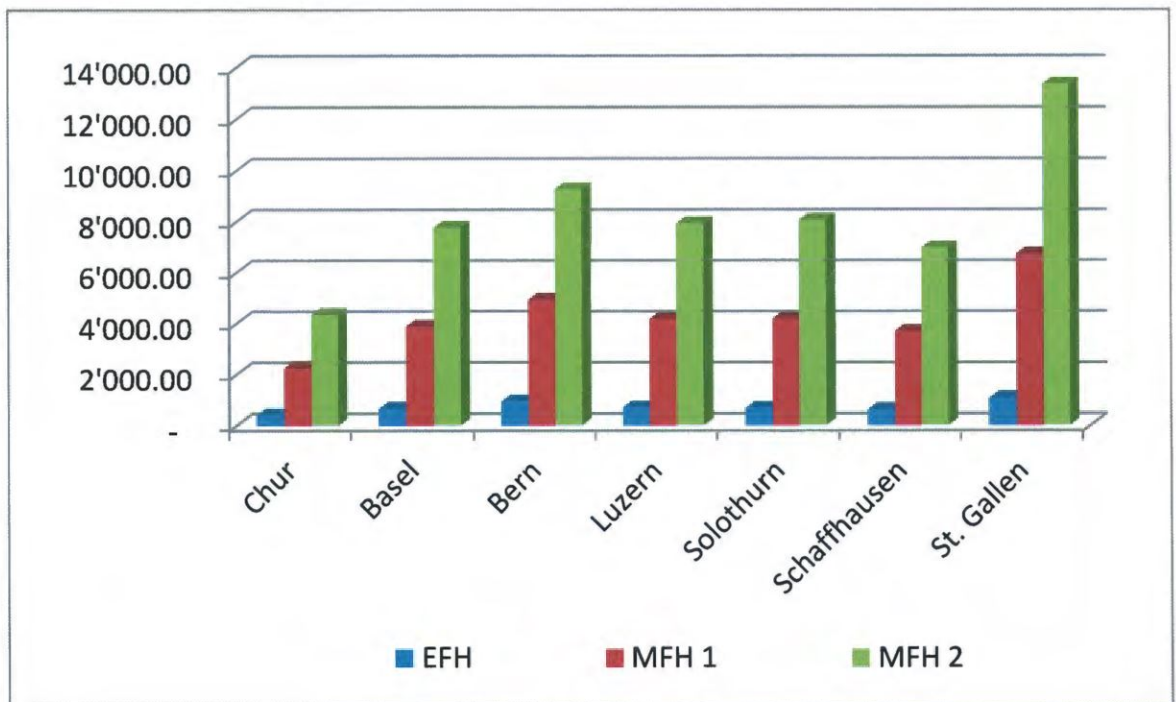
1.4 **Benchmark mit anderen Städten und Gemeinden**

Die IBC hat einen Vergleich über Wasserbezugspreise mit anderen ausgewählten typischen Querverbundunternehmen bzw. Städtewerken angestellt. Für drei verschiedene Verbraucher - ohne Grossverbraucher - wurden die jährlichen Kosten und die Durchschnittspreise je m³ Wasser berechnet. Die drei beispielhaften Verbraucher umfassen ein Einfamilienhaus (EFH), einen Wohnblock mit ca. 20 Wohneinheiten (MFH 1) und eine Wohnüberbauung mit 45 Wohneinheiten (MFH 2). Nebst der Verbrauchsmenge kann auch der Zählertyp bzw. dessen Grösse einen Einfluss auf die Preisgestaltung haben.

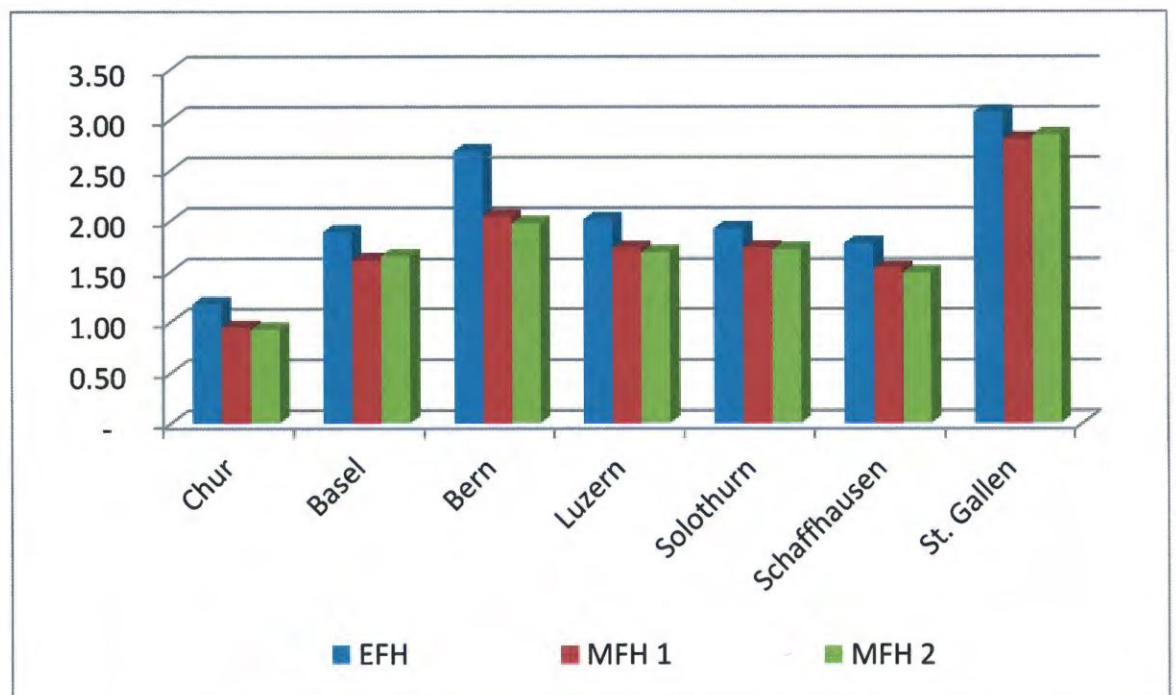
| | Zählerdurchfluss | Dimension | Verbrauchsmenge |
|-------|-------------------------|------------------|------------------------|
| EFH | 2.5 m ³ /h | DN 20 | 350 m ³ |
| MFH 1 | 6.0 m ³ /h | DN 32 | 2'400 m ³ |
| MFH 2 | 12.0 m ³ /h | DN 50 | 4'700 m ³ |



Jahreskosten in Fr. im Vergleich heute



Durchschnittspreis in Fr./m³ heute



Die Darstellung zeigt, dass der durchschnittliche Wasserpreis beim Einfamilienhaus im Beispiel mit Fr. 1.17 weit unter den Werten anderer städtischer Wasserversorgungen liegt.



Über die Gebührensituation bei Wasserversorgungen in den Bündner Gemeinden hat das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) einen Bericht erstellt (Januar 2011). Diese Gebührenübersicht wurde erstmals ausgearbeitet und zeigt deutlich die grossen Unterschiede innerhalb der einzelnen Gemeinden. In der Regel bestehen die wiederkehrenden Gebühren aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr. Der Anteil der verbrauchsabhängigen Wassergebühren variiert in den einzelnen Regionen sehr stark. Interessant ist die Feststellung, dass der Anteil der Grundgebühren an den jährlich wiederkehrenden Gebühren in den Bündner Gemeinden durchschnittlich knapp 50 % beträgt. In der Stadt Chur wird bis heute keine solche Grundgebühr für den Wasserverbrauch erhoben. Unter dem Kapitel "Gebührenübersicht der Wasserversorgungen" wird die Stadt Chur zudem explizit als einzige Gemeinde erwähnt, welche keine generellen Anschlussgebühren für die Wasserversorgung erhebt.

1.5 Problemstellung

Die Wasserleitungen - verborgen im Boden - sind das grosse Kapital der Wasserversorgungen. Die Investitionen sind derart hoch, dass die jährlichen Fixkosten einer Wasserversorgung bei rund 80 % liegen. Diese Kosten fallen unabhängig davon an, wie viel Wasser verkauft wird.

Bei geschätzten durchschnittlichen Erstellungskosten pro Laufmeter Wasserleitung von rund Fr. 600.-- ergäbe dies heute für die IBC (bei einer Netzlänge von knapp 200 km) allein für das Verteilnetz ein Kapital von Fr. 120 Mio. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren würde dies theoretisch zu jährlichen Abschreibungen ohne Kapitalverzinsung von Fr. 2.4 Mio. führen.

Dieser Sachverhalt wird noch verstärkt durch die Tatsache, dass der Wasserverbrauch trotz wachsender Bevölkerung sinkt. Einer der Gründe für den sinkenden Wasserverbrauch liegt im strukturellen Wandel der Wirtschaft. Wasserintensive Industriezweige sind verschwunden, der Dienstleistungssektor hingegen wächst. Wassersparende Waschmaschinen und Geschirrspüler, Sparbrausen oder Spartasten an der WC-Spülung haben ebenfalls zum Verbrauchsrückgang beigetragen. Ein weiterer Grund für den sinkenden Verbrauch: die Wasserversorger prüfen ihre Leitungsnetze mit modernster Technologie systematisch auf Lecks und können dadurch rasch reagieren. So konnten die Wasserverluste in den letzten Jahren stark reduziert werden.

Das einfache Rechenbeispiel oben zeigt, dass Wasserversorgungen ganz allgemein Betriebe mit hohen Investitionen sind. Der Planung von künftigen Erneuerungen der Anlagen kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu.



Im Jahre 2007 hat die IBC die Firma Kappeler Umwelt Consulting AG, Chur, beauftragt, den Zustand der städtischen Wasserversorgung bzw. die Strategie für den Werterhalt des Wasserversorgungsnetzes zu untersuchen. Dabei wurde das Verteilnetz bezüglich Altersstruktur und Materialien im Detail begutachtet.

Die Expertise zeigt auf, dass die aktuelle Ersatzquote bei rund 0.5 - 1.0 % liegt. Anzustreben wäre jedoch eine Quote von 1.5 - 2.0 %, was allein im Verteilnetz durchschnittliche jährliche Investitionen von Fr. 1.5 - 2.5 Mio. in Rehabilitationsmassnahmen verursacht. Dabei handelt es sich um reine Ersatzmassnahmen. Das Potenzial an Netzerweiterungen im Versorgungsgebiet der Stadt ist demgegenüber relativ bescheiden.

Was die übrigen Anlagen betrifft, so wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungsmassnahmen in den Quellgebieten umgesetzt. Das Grundwasserpumpwerk ist soweit ebenfalls in einem guten Zustand. Bei den Reservoirs und insbesondere bei den Zubringerleitungen stehen hingegen grössere Ersatzinvestitionen an. Vor allem die Steuerungstechnik ist in den meisten Reservoirs erneuerungsbedürftig. Zudem sind qualitätssichernde Massnahmen für die Erfüllung der Anforderungen an die Wasserqualität notwendig. Im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Churwalden an die ARA Chur muss die Zubringerleitung von Churwalden bis Chur vollständig erneuert werden. Zudem muss auch die Leitung von Malix bis zum Reservoir Städeli altersbedingt komplett erneuert werden. Allein diese beiden Projekte verursachen bis zum Jahr 2016 Kosten von insgesamt knapp Fr. 5 Mio.

Investitionsbedarf Wasserversorgung bis 2023 in CHF

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Investitionsbedarf gesamt | 3'950'000 | 3'300'000 | 3'100'000 | 3'000'000 | 3'000'000 | 3'200'000 | 3'200'000 | 3'200'000 | 3'200'000 | 3'200'000 |
| - Quellgebiete | - | - | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 |
| - Grundwasserpumpwerke | - | - | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 | 100'000 |
| - Transportleitungen | 2'700'000 | 600'000 | 600'000 | - | - | - | - | - | - | - |
| - Reservoirs | 750'000 | 700'000 | - | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 | 500'000 |
| - Verteilnetz | 500'000 | 2'000'000 | 2'300'000 | 2'300'000 | 2'300'000 | 2'500'000 | 2'500'000 | 2'500'000 | 2'500'000 | 2'500'000 |



1.6 Profitcenter-Rechnung Wasserversorgung

Die Profitcenter-Rechnung zeigt die Unterhalts- und Betriebskosten der letzten drei Jahre. Bei den Unterhaltskosten für die Infrastrukturanlagen ist eine Steigerung festzustellen, wobei festgehalten werden muss, dass innerhalb der einzelnen Anlagekategorien Unterschiede bestehen. Unter den sogenannten Vertriebskosten werden die Aufwendungen für den Kundendienst (Verbrauchsdatenerfassung, Rechnungsstellung, Inkasso) aber auch die Kosten für die Mess-, Steuer- und Regeltechnik aufgeführt.

Das Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen in der Profitcenter-Rechnung für das Wassergeschäft der Jahre 2011 bis 2013 zeigt, dass sich durch die Einnahmen aus dem Wasserverkauf die laufenden Kosten für den Betrieb und Unterhalt decken lassen.

Die Abschreibungen werden auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen vorgenommen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt stark vom angewandten Zinssatz ab. In den letzten Jahren hat die IBC jeweils der Einfachheit halber den Zinssatz verwendet, welcher durch die Elcom für Stromanlagen vorgegeben wurde. Zudem hat die Neubewertung des Anlagevermögens entsprechende Auswirkungen. In der Eigentümerstrategie des Stadtrates wird bezüglich der wirtschaftlichen Ziele des Monopolbereichs der Wasserversorgung formuliert, dass eine ausgeglichene Rechnung unter Berücksichtigung von kostendeckenden Tarifen und der definierten Verzinsung des Dotationskapitals zu erreichen sei.

| Zahlen in CHF | 2011 | 2012 | 2013 |
|---|------------------|-------------------|-------------------|
| Nettoerlöse Wasserverkauf | 3'873'724 | 3'748'405 | 3'545'165 |
| Netzkosten (Umlagen) | 1'659'627 | 1'848'341 | 2'028'250 |
| - <i>Quellanlagen</i> | 239'789 | 319'832 | 318'565 |
| - <i>Grundwasserpumpwerke</i> | 198'148 | 201'806 | 341'015 |
| - <i>Wassertransportnetz</i> | 101'366 | 165'563 | 46'390 |
| - <i>Reservoirs</i> | 138'516 | 198'320 | 151'259 |
| - <i>Qualitätssicherung</i> | 67'030 | 48'117 | 60'144 |
| - <i>Wasserverteilstnetz</i> | 873'548 | 848'539 | 1'057'650 |
| - <i>Wasser-Hauszuleitungen</i> | 41'230 | 66'164 | 53'228 |
| DB II | 2'214'097 | 1'900'064 | 1'516'915 |
| Vertriebskosten (Umlagen) | 330'431 | 439'895 | 286'974 |
| - <i>Kundendienst</i> | 68'138 | 75'673 | 68'878 |
| - <i>Marketing</i> | 543 | 14'273 | 526 |
| - <i>Netzbetrieb</i> | 55'353 | 173'024 | 101'100 |
| - <i>Messwesen</i> | 204'070 | 171'480 | 110'752 |
| - <i>Kontrollwesen</i> | 2'327 | 5'445 | 5'718 |
| DB III | 1'883'666 | 1'460'169 | 1'229'941 |
| Verwaltungskosten | 24'283 | 58'817 | 9'281 |
| Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen | 1'859'383 | 1'401'352 | 1'220'660 |
| kalk. Abschreibungen | 1'424'185 | 1'458'073 | 1'465'432 |
| Ergebnis vor kalk. Zinsen | 435'198 | -56'721 | -244'772 |
| Kalk. Zinsen | 1'301'132 | 1'137'521 | 1'779'291 |
| Ergebnis PC Wasser | -865'934 | -1'194'242 | -2'024'063 |



In der Profitcenter-Rechnung wird unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen deutlich aufgezeigt, dass die Finanzierung von Investitionen für den Werterhalt der Anlagen oder auch für allfällige Erweiterungen durch die jährlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf nicht sichergestellt ist. Dies bedeutet nichts anderes, als dass innerhalb der IBC in der Vergangenheit eine Querfinanzierung der Wasserversorgung stattgefunden hat, ein Umstand, dem unbedingt Abhilfe geschaffen werden muss. Nach Art. 28 Abs. 2 IBC-Gesetz müssen die Tarife nämlich so bemessen werden, dass zwischen den einzelnen Produkten und Kundenkategorien keine Quersubventionierung erfolgt.

2. Zielsetzungen

Die technischen und organisatorischen Strukturen der Wasserversorgung sollen der IBC ermöglichen, auch in Zukunft als kundenorientiertes Unternehmen die Bevölkerung und die Wirtschaft sicher, zuverlässig und nachhaltig mit genügend einwandfreiem Trinkwasser zu adäquaten Konditionen zu versorgen.

Vor allem ist die Qualität des Trinkwassers durch geeignete Anlagen, Verfahren, Massnahmen und geschultes Fachpersonal sicherzustellen (Lebensmittelsicherheit, Produktqualität).

Der Versorgungssicherheit ist Rechnung zu tragen, indem die Verfügbarkeit von genügend geeignetem Rohwasser langfristig sichergestellt wird. Dabei müssen mögliche Nutzungskonflikte mit anderen berücksichtigt werden.

Der Werterhalt der Anlagen ist durch einen gezielten Unterhalt und eine langfristig gesicherte Finanzierung zu gewährleisten.

Den Anliegen der Kundinnen und Kunden ist durch Information und Transparenz bei den Kosten Rechnung zu tragen.

3. Handlungsbedarf

Die Ausführungen unter Ziff. 1.5 zeigen, dass in der Wasserversorgung Mehreinnahmen generiert werden müssen, um lediglich die zur Deckung der Ersatzinvestitionen in den nächsten zehn Jahren verursachten durchschnittlichen Kapitalkosten von rund Fr. 1 Mio. pro Jahr zu decken (bei einer durchschnittlichen Wasserabgabemenge von 3.7 Mio. m³ würde dies zu einer Preiserhöhung von 25 - 30 Rp./m³ führen). Generell stellt sich damit die Frage, wie die Wasserversorgung im Lichte des übergeordneten Rechts ausgestaltet werden soll.



Die Wasserversorgung stellt eine öffentliche Einrichtung dar. Sie wird vom Gemeinwesen erstellt, betrieben und unterhalten. Die Wasserversorgung dient in erster Linie seinen Nutzenden, weshalb das Gemeinwesen die mit dem Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung anfallenden Kosten auf diese überwälzen kann. Die Kostenüberwälzung erfolgt regelmässig in Form von Gebühren, welche bei den Nutzenden erhoben werden. Dabei sind nach den Vorgaben des übergeordneten Rechts einerseits das Kostendeckungsprinzip und andererseits das Äquivalenzprinzip zu beachten. Nach dem Kostendeckungsprinzip soll der Gesamtertrag der erhobenen Gebühren die Gesamtkosten des Gemeinwesens für die betreffende Einrichtung (hier Wasserversorgung) nicht oder höchstens geringfügig übersteigen. Nach dem Äquivalenzprinzip darf die erhobene Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen. Der Wert dieser Leistung bemisst sich entweder nach dem Nutzen, den sie dem einzelnen einträgt, oder nach dem Kostenaufwand für die Inanspruchnahme im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Wasserversorgung. Alle Gebührenregelungen, welche diesen Grundsätzen widersprechen, sind rechtswidrig und werden im Anfechtungsfall durch die Gerichte regelmässig aufgehoben.

4. Gebührenanpassung

4.1 Mengengebühr

Die mengenabhängige Gebühr dient dazu, die variablen Betriebskosten zu finanzieren. Sie wird auf der Basis der gemessenen Mengen in m^3 Trinkwasser ermittelt und berechnet. Der Preis für die mengenabhängige Gebühr gilt für alle Kundinnen und Kunden gleichermassen. Er beträgt heute 90 Rp./m^3 , d.h. 90 Rp. pro 1'000 Liter Wasser.

Um der Versorgungssicherheit weiterhin Rechnung zu tragen und unter Einbezug einer vollständigen Kostendeckung für die Finanzierung von Investitionen für den Werterhalt und allfällige Erweiterungen sowie unter Beibehaltung der heutigen Bemessungsgrundlage schlägt die IBC vor, die mengenabhängige Gebühr von heute 90 Rp./m^3 auf neu $\text{Fr. } 1.30/\text{m}^3$ zu erhöhen.

Die heutige Dienstleistungsgrundgebühr von monatlich Fr. 8.--/Zähler bleibt unverändert.

4.2 Tarifrahmen

Gemäss Art. 14 Abs. 4 des IBC-Gesetzes legt der Gemeinderat den Rahmen für die Wassertarife fest. Dieser Tarifrahmen soll eine Bandbreite für den durchschnittlichen



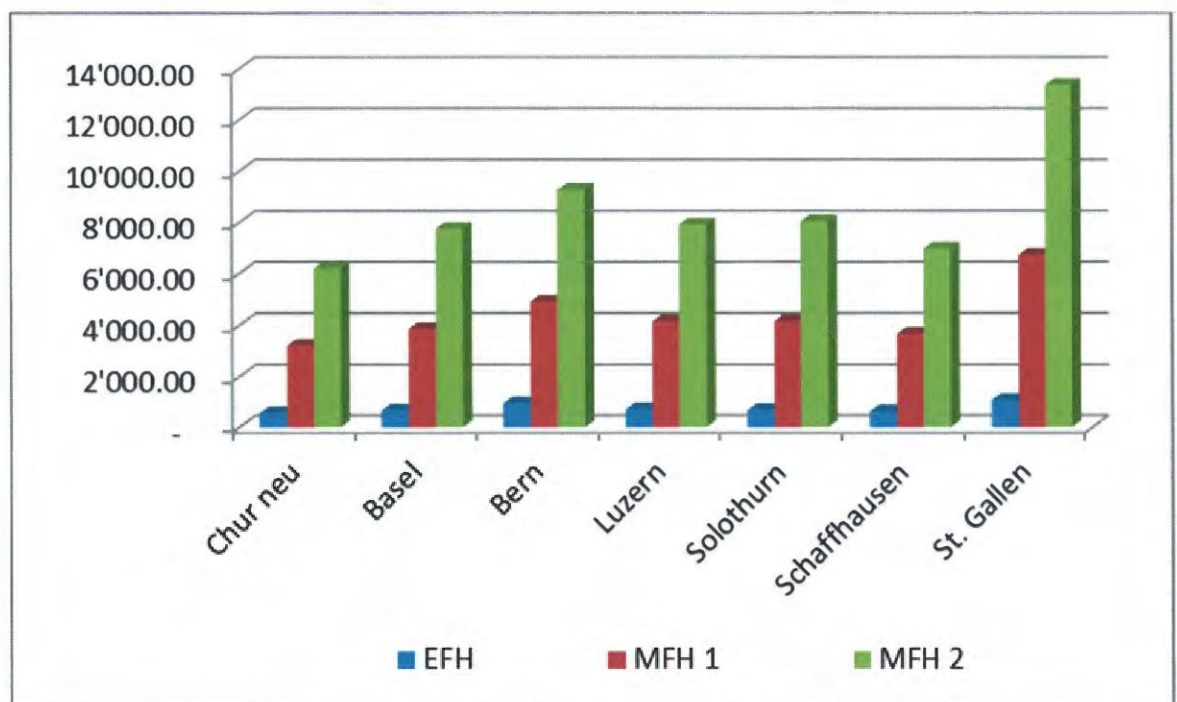
Wasserpreis festlegen. Innerhalb des vom Gemeinderat verabschiedeten Tarifr Rahmens gilt dies auch für die Preise und Tarife von Trinkwasser.

Tarife und Preise für angebotene Leistungen legt gemäss Art. 17 Abs. 4 des IBC-Gesetzes der Verwaltungsrat fest.

Die IBC schlägt vor, für zukünftige Tarifierahmen einen Wassertarifr Rahmen von Fr. 1.30/m³ - Fr. 1.80/m³ festzulegen. Sobald dieser Entscheid durch den Gemeinderat erfolgt ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Tarif bei Fr. 1.30/m³ festzulegen. Da die IBC künftig mit einem geringeren jährlichen Wasserverbrauchsrückgang rechnen, sollte der neue Ansatz von Fr. 1.30/m³ für die nächsten drei bis fünf Jahre Bestand haben.

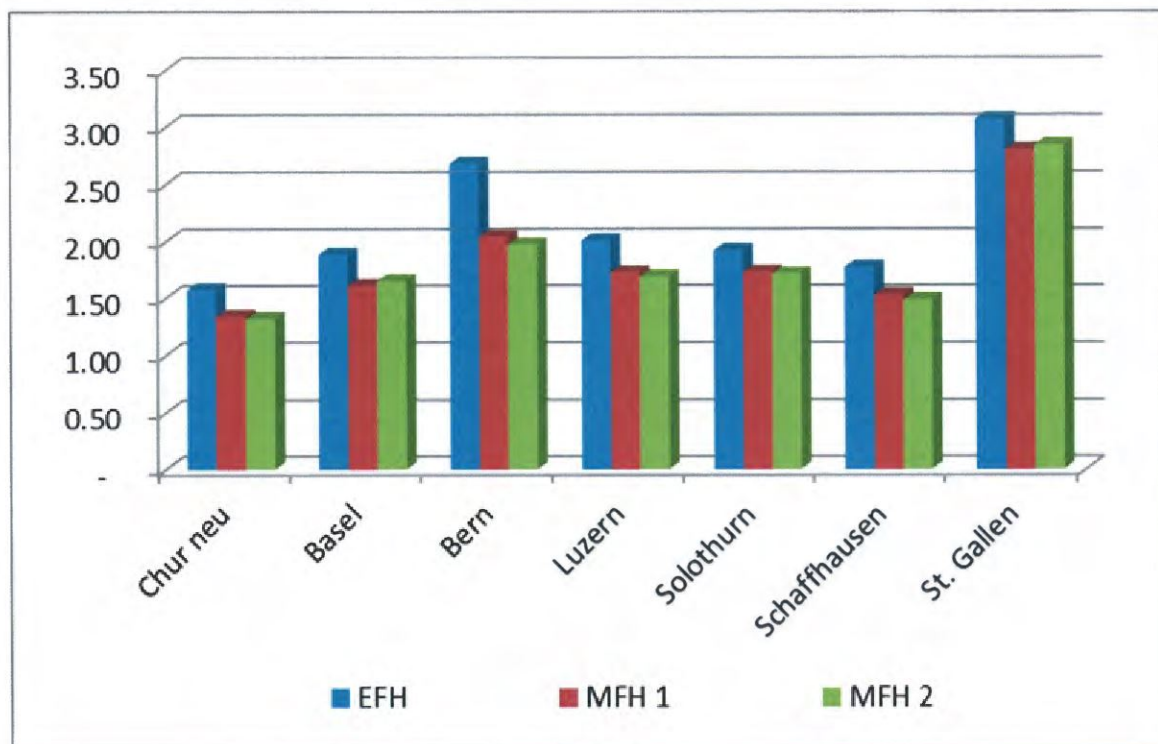
Ein Preisvergleich mit den gleichen städtischen Wasserversorgungen wie unter Ziff. 1.4 unter Berücksichtigung des angepassten mengenabhängigen Wassertarifs zeigt das folgende Bild:

Jahreskosten in Fr. im Vergleich neu (bei Fr. 1.30/m³)





Durchschnittspreis in Fr./m³ neu



Auch nach einer Anpassung der Wassertarife bewegen sich die Preise der Wasserversorgung Chur immer noch unter denjenigen anderer Stadtwerke. Beim hier angestellten Vergleich sind sie am ehesten mit den Preisen der Stadt Schaffhausen zu vergleichen, während die Preise der anderen Versorgungen deutlich höher liegen.

5. Schlussfolgerungen

Um der Versorgungssicherheit weiterhin Rechnung zu tragen und unter Einbezug einer vollständigen Kostendeckung für die Finanzierung von Investitionen für den Werterhalt und allfällige Erweiterungen, erachtet der Stadtrat eine Wassertarifanpassung von heute 90 Rp./m³ auf neu Fr. 1.30/m³ als unerlässlich. Der vom Gemeinderat zu beschliessende Rahmen ist im IBC-Gesetz vorgesehen und gibt dem Verwaltungsrat den notwendigen Spielraum, um bei einer weiteren Verschlechterung der Wasserrechnung reagieren zu können.



6. Haltung des Verwaltungsrates der IBC Energie Wasser Chur

Der Verwaltungsrat legt Wert darauf, dass die in dieser Botschaft erläuterte neue Tarifanpassung für die Lieferung und den Bezug von Trinkwasser gelten soll. Für diesen Bereich besteht auch eine entsprechende Versorgungspflicht. Für eine kommerzielle Nutzung von Wasser für Sprinkleranlagen und Kühlanlagen, wie aber auch für die Getränkeherstellung oder andere industrielle Prozesse, besteht grundsätzlich keine Versorgungspflicht. Die Preise dafür werden vom Verwaltungsrat nach wirtschaftlichen Kriterien festgelegt, so dass sie auch einen angemessenen Gewinn abwerfen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 12. Mai 2015

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Urs Marti



Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Botschaft Nr. 8/2003, Anpassung der Wassertarife vom 11. März 2003
- Bericht Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) zu Gebührenübersicht der Gemeinden des Kantons Graubünden von Januar 2011
- Das Churer Trinkwasser (Broschüre)